

Inhalts-Übersicht III:

Lf. Nr.	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt
1	137/106	Gustav M. v. Rennenkampff. Ehstl. Gouvern. Regierung	Kommissarische Kommission, Stadt Brazlaw	18.01.1821	Nachrechnungen haben ergeben, daß Rennenkampff aus seiner Dienstzeit im Regiment der Staatskasse 3602 Rbl. 68 Cop. schuldet. Das Geld wird zurückgefordert.
2	452	Oberlandgericht Nr. 842 Hakenrichter Nr. 843	Ehstl. Gouvern. Regierung	04.03.1821	Auf das Vermögen des Obristen von Rennenkampff wird ein Verbot gelegt.
3	1110/111	Ehstl. Gouvern. Regierung	Hakenrichter von Strand-Wieck.	24.03.1821	Rennenkampff wird mündlich informiert. Das Schreiben mit der Forderung kann ihm allerdings noch nicht übergeben werden.
4	1592	Hakenrichter von Strand-Wieck von Dücker	Ehstl. Gouvern. Regierung	06.03.1821	Das Schreiben wird übersandt.
5	2097	Ehstl. Gouvern. Regierung.	Kommissarische Kommission, Stadt Brazlaw	26.11.1821	Was wurde bisher unternommen, um das Geld beizutreiben?
6	6134	Hakenrichter von Strand-Wieck von Dücker	Ehstl. Gouvern. Regierung.	30.12.1821	Anforderung einer Bescheinigung darüber, daß Rennenkampff das Forderungsschreiben erhalten hat.
7	166	Ehstl. Gouvern. Regierung	Hakenrichter von Strand-Wieck von Dücker	13.12.1822	Die Bescheinigung wurde eingeholt und wird übersandt.
8	116/2097	Kommissarische Kommission, Stadt Brazlaw.	Intendent der 2. Armee	04.02.1822	Beantwortungsschreiben: Auf Rennenkampffs Landgut wurde ein Verbot gelegt.

Mundirt,
d. 4. März 1821
Nr.: 452

Oberlandgericht Nr.: 842
Strandwieck H. 843

Verbotlegung im
Verbotsbuche Nr.: 743 notirt.

Auf Befehl Seiner Majestät hat die Ehstl. Gouvern. Regierung das Schreiben des Feld Commissariats Expedition d. 28. Januar c., daß die der Hohen Krone zukommende Summe 3602 Rbl. B. Ass und 58 Cop. ins Vermögen der ehemaligen Chefs des Smolenskischen Infanterie-Regiments, verabschiedeten Obristen von Rennenkampff, geführt werden möge

resolviret:

Ein Verbot in das Vermögen genannten verabschiedeten Obristen Rennenkampff und soviel es beregter Forderung beträgt, zu legen, und das Ehstl. Oberlandgericht zu requiriren, dieses Verbot in dessen Krepostbuche bemerken zu lassen und dem Hakenrichter desmittelst aber unter Anführung des obigen und unter Zuspruchs der vidirent (*sichtbaren*) Absicht oben erwähnten Schreibens aufzutragen, den Inhalt gedachten Schreibens erwähntem verabschiedeten Herrn Obristen v. Rennenkampff zu eröffnen und über den Erfolg anhero zu berichten.

Estl. Gouvern. Regierung

Nr.: 1120

prod.: 6. April 1821

An

Eine Erlauchte Hochverordnete Kayserlich
Ehstländische Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter der Strand-Wieck

Nr.: 111

Bericht.

Einer Erlauchten Hochverordneten Kayserlich Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich die Ehre, hiermit gehorsamst zu berichten, daß ich in Folge des mir ertheilten Befehls d. d. 4^{ten} März cur., sub Nr. 843, *Obristen und Ritter G. von Rennnenkampff*, ehemaligen Commandeurs des Smolenskischen Infanterie-Regiments zwar eröffnet, daß in Gemäßheit eines Schreibens der Feld Commissariats Expedition vom 18^{ten} Januar cur., die von demselben, der Hohen Krone zukommende Summe von 3602 Rbl. 63 Cop. B. Ass. wegen, ein Verbot

auf dessen Vermögen, soviel wie beregte Forderung beträgt, gelegt worden, dem Herrn Obristen Rennenkampff jedoch die redemnrte (*angekündigte*) Abschrift des Schreibens gesagter Feld Commissariats Expedition nicht zustellen können, indem solches dem mir, sub Nr. 843, ertheilten Befehle nicht beygefügt war.

Klein Rude, d. 24^{ten} März 1821

W. von Stackelberg.

Hakenrichter der Strand-Wieck

Nr.: 1110

prod.: 7. März 1821

Dem

Strandwirschen Herrn Hakenrichter

von Dücker

Nr.: 1592

Obigem Herr Hakenrichter wird auf dessen Bericht d. d. 24^{ten} März cur., die darin angeführte Abschrift des Schreibens der Feld Commissariats Expedition vom 18^{ten} Januar cur., wegen Sicherung des Vermögens des verabschiedeten Herrn Obristen Rennenkampff zuge stellt.

Gouv. Regierung

Russische Expedition

Nr.: 1110

Mundirt

Ew. 6134

Hakenrichter

1821, den 30. December

Auf Befehl Se. Majestät hat die Ehstl. Gouvern. Regierung auf das Schreiben der Feld Commissariats Commission d. d. 26. Nobr., warum selbige um die Nachricht requirirt, was es dem frühern Bericht, in Betreff der Sicherung der Kronsforderung, in das Vermögen des Obersten Rennenkampff gehet

resolvirt:

1. bemeldeter Commission Expedition selbiges, was sich nun und künftiges Jahr Betreffendes auch ergibt mitzuthellen.
2. dem Strandwieckschen Herrn Hakenrichter aber aufzutragen, unverzüglich eine, von bemeldeten Obersten v. Rennenkampff, und darüber zu nehmende Bescheinigung anhero vorzustellen, daß die Copy des Schreibens beregter Feld Commisariats Commission, d. d. 18. Januar c., welche mittelst Auftrages dieser Gouv. Reg. d. d. 4 März c. dem Ha-

kenrichter zugesandt worden ist, von dem erwähnten Herrn Obersten v. Rennenkampff empfangen worden ist.

Gouv. Regierung

Nr.: 166

prod.: 17. Januar 1822

An
Eine Erlauchte Kayserliche
Gouvernements Regierung

Von dem Hakenrichter der Strand-Wieck
Gehorsamster Bericht.

Einer Erlauchten Kayserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung habe ich die Ehre, in Folge des mir ertheilten Befehls d. d. 30^{ten} Decbr. a. p., sub Nr. 6134, betreffend die unverzüglich zu nehmende Bescheinigung von dem Herrn *Obersten von Rennnenkampff*, daß er die Copy des Schreibens der Feld Commissariats Commission d. d. vom 18^{ten} Januar a. p. empfangen hat, hierbey die von dem angedachten Obersten von Rennenkampff genommene Bescheinigung gehorsamst zu übersenden.

Steeghoff, d. 13^{ten} December 1822

(Name)

Hakenrichter der Strand-Wieck

ad Nr. 166 in 1822

Bescheinige hiermit, daß ich Endesunterschriebener von dem Herrn Hakenrichter der Strand-Wieck unter dem 16^{ten} May vorigen Jahres, Nr. 170, die Copie des Schreibens der Feld Commissariats Expedition erhalten habe.

Tuttomeggi, d. 9. Januar 1822

G. M. von Rennenkampff